

Anmeldung am Richard – Wossidlo – Gymnasium in Waren

Stammdaten – Schüler				
Name:		Vorname:		
Geburtsdatum:		Geburtsort:		
Wohnanschrift:		jetzige Klasse:		
Bisher besuchte Schule:				
Krankheiten/Allergien/Besonderheiten (LRS/ADHS ect.):				
Fahrschüler (Bus, Zug)		Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte bis 15. April 2026 einreichen - Haltestelle zur Schule ist an der Müritz-Sparkasse aus beiden Richtungen kommend		
ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> (bitte ankreuzen)				
Neben der 1. Fremdsprache Englisch ist eine weitere Fremdsprache, mindestens von Klasse 7 – 10, zu belegen. Da das Angebot abhängig von einer Mindestschülerzahl ist, geben Sie bitte einen Alternativwunsch an.				
1. Fremdsprachen	2. Fremdsprache	<input type="checkbox"/> Französisch	Alternativ	<input type="checkbox"/> Französisch
ENGLISCH	Erstwunsch	<input type="checkbox"/> Spanisch		<input type="checkbox"/> Spanisch
		<input type="checkbox"/> Latein		<input type="checkbox"/> Latein
Religionsunterricht: laut §8 SchulG M-V				
<p>(1) „„ist Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ordentliches Unterrichtsfach.</p> <p>(2) Die Erziehungsberechtigten, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler, entscheiden über die Teilnahme am Religionsunterricht. Für Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet worden sind oder sich abgemeldet haben, wird im Primar- und Sekundarbereich I Unterricht in Philosophieren mit Kindern, im Sekundarbereich II Unterricht in Philosophie erteilt.“</p> <p><input type="radio"/> Hiermit melde ich _____ im Schuljahr 2026/27 vom Religionsunterricht ab. (Name des Kindes)</p>				
Das Wossidlo – Gymnasium ist Ganztagschule. An 3 Tagen in der Woche gibt es für die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen über den normalen Unterricht hinausgehende Angebote.				
Ganztagschule	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
		1. Sorgeberechtigter		2. Sorgeberechtigter
Name:				
Vorname:				
Festnetz:				
Telefon dienstlich:				
Telefon mobil:				
E-Mail:				
Wohnanschrift: (falls von oben abweichend)				

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Abgabetermin bis: 29. Februar 2026

Richard-Wossidlo-Gymnasium Waren, Güstrower Str. 11, 17192 Waren

Schulstempel des Gymnasiums

Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 an einem Gymnasium zum Schuljahr 2026 / 2027

für:

Name, Vorname

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Oben genannte(r) Schülerin/ Schüler wird an folgender Schule angemeldet:

* siehe Rückseite

1.

2.

(für den Fall einer Kapazitätsüberschreitung)

Oben genannte(r) Schülerin/ Schüler wird an folgender Schule in freier Trägerschaft angemeldet:

Name der Schule / Ort

Bestätigung durch die Schule in freier Trägerschaft

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

ANLAGE:

Kopie des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres

Kopie Schullaufbahnempfehlung

Zur allgemeinen Rechtslage: siehe Rückseite.

* Sofern an der unter 1. genannten Schule die gesetzlich vorgeschriebenen Schülermindestzahlen nicht erreicht werden und somit eine Ausnahmegenehmigung zur Bildung von Eingangsklassen durch die oberste Schulbehörde nicht erteilt wird, erfolgt die Zuweisung an eine andere Schule durch das zuständige Staatliche Schulamt (§ 45 Abs. 4 und 5 SchulG M-V).

Eine weitere Schule ist ersatzweise gem. § 2 Abs. 2 Schulpflichtverordnung für den Fall zu benennen, dass im Einzelfall die Aufnahmekapazität der gewünschten Schule eine Beschoolung des Kindes nicht zulässt. Sind entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhanden, besteht gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 SchulG M-V Anspruch auf Aufnahme nicht nur in der örtlich zuständigen Schule sondern in eine Schule nach Wahl der Erziehungsberechtigten.

Allgemeiner Hinweis zur Rechtslage

Gemäß § 45 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) besteht mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen zu einem Stichtag Anspruch auf Aufnahme in die örtlich zuständige Schule. Sind entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhanden, besteht Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach Wahl der Erziehungsberechtigten.

Unabhängig davon, ist jeder Schüler aufgrund seines Wohnortes einer örtlich zuständigen Schule zugeordnet.

Gemäß § 113 SchulG M-V besteht hinsichtlich der Schülerbeförderung für den Landkreis nur die Pflicht, die Schülerbeförderung für Schüler der örtlich zuständigen Schule durchzuführen. Schüler, die unter Inanspruchnahme der freien Schulwahl nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, können kostenlos an der öffentlichen Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen, sofern eine solche eingerichtet ist. Ausnahmen regelt der § 45 Absatz 4 SchulG M-V.

Näheres zur Schülerbeförderung ist bei den zuständigen Schulträgern der Gymnasien zu erfragen.

Hinweis von Schule:

Fahrschüler stellen den Antrag an die weiterführende Schule.

Bitte zeitnah bis April 2026. Anträge gibt es über die Internetseite Landkreis Mecklenburgische Seenplatte oder über die Internetseite des Richard-Wossidlo-Gymnasiums.